



Gitta Connemann
Mitglied des Deutschen Bundestages
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

**Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen/
Befristete Arbeitsverhältnisse begrenzen, unbefristete Beschäftigung stärken**

Rede im Plenum Deutscher Bundestag am 22. Januar 2009 (TOP 18 a und b)

Herr/Frau Präsident(in),
meine Damen und Herren,

was verbinden Sie mit dem Bild des Hahnenkampfes?

Die Altsprachler unter Ihnen werden an die Antike erinnert. Schon bei Julius Cäsar ist in „de bello gallico“ vom Kampf der Hähne die Rede. Die Tierfreunde unter uns wissen darum, dass Hahnenkämpfe eine Tierquälerei darstellen und deshalb verboten sind. Die Freunde der Poesie sehen die metaphorische Bedeutung, die für eine Auseinandersetzung zwischen zwei geltungsbewussten Kontrahenten um Einfluss und Status steht.

Und ich? Ich denke an die Fraktionen der Linken und der FDP, jedenfalls in der heutigen Debatte. Denn Sie befenden sich wie das liebe Federvieh, in diesem Fall aufgehängt an der Frage einer Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Dieses Gesetz eröffnet derzeit die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten Verträgen. Ein solcher ist zulässig, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Diese Gründe sind eng abgegrenzt. So können u.a. öffentliche Arbeitgeber befristete Arbeitsverträge abschließen, wenn der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Betätigung bestimmt sind, und der Arbeitnehmer entsprechend beschäftigt wird. Eine frühere Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber ist hierbei kein Hinderungsgrund.

Das Gesetz gestattet auch die Befristung ohne sachlichen Grund bis zur Dauer von zwei Jahren mit einer höchstens dreimaligen Verlängerung innerhalb dieser Frist. Eine Befristung ist dann unzulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Und hier betreten nun unsere Kontrahenten die Arena. Ihre Forderungen könnten gegensätzlicher nicht sein. Nach dem Willen der Fraktion der FDP soll die Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung nahezu unbeschränkt ausgeweitet, nach dem Willen der Fraktion der „Linken“ ersatzlos gestrichen werden.

Die Lektüre beider Anträge offenbart eine sehr einseitige Weltsicht nach dem Motto „Schwarz-Weiß“. Eine solche Sichtweise ist einfach. Sie wird nur nicht der Realität gerecht. Denn dort geht es um Betroffene, deren Interessen aus jeweils legitimen Gründen abweichen.

Ein unbefristeter Vertrag ist aus Sicht eines Arbeitnehmers natürlich einem befristeten vorzuziehen. Denn er gibt größere Beschäftigungssicherheit und damit auch persönliche Sicherheit. Zwar kann auch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis durch Kündigung beendet werden. Das Ende ist ihm aber nicht schon von Beginn an eigen.

Arbeitgeber sind dagegen eher zögerlich, sich in allen Fällen unbefristet zu binden. Denn eine Anpassung zum Beispiel an konjunkturelle Veränderungen wie wir sie jetzt erleben ist damit nur noch eingeschränkt möglich. Sie stellen deshalb tendenziell weniger Arbeitnehmer ein, wenn sie generell gezwungen sind, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Deshalb muss der rechtliche Rahmen eine Abwägung zwischen dem legitimen Wunsch nach Absicherung und der Beschäftigungswirkung vornehmen. Im Teilzeit- und Befristungsgesetz sind diese unterschiedlichen Interessen von Arbeitnehmern einerseits und Arbeitgebern andererseits miteinander in Einklang gebracht worden. Der Gesetzgeber hat beiden Interessen Rechnung getragen.

Eine solche Interessenabwägung findet in der Arena unsere beiden Antragsteller nicht statt. Beide schreiben sich lediglich die Interessen jeweils eines der Beteiligten auf das Gefieder, Verzeihung die Fahne. Und so prallen in der heutigen Debatte die Gegensätze aufeinander.

Die Fraktion der FDP fordert, ein Verbot wiederholter Beschäftigung vor Ablauf von drei Monaten einzuführen und damit die Befristungsmöglichkeiten nahezu unbeschränkt auszuweiten. Damit soll zwar vermeintlich den Interessen von Unternehmen Rechnung getragen werden nicht jedoch von Arbeitnehmern. Denn eine solche grundsätzliche Ausweitung birgt die Gefahr, dass die befristete Beschäftigung zum Dauerzustand wird. Aus diesem Grund muss die

Möglichkeit der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge zum Schutz der Arbeitnehmer beschränkt werden.

Die Fraktion der Linken wollen dagegen mit ihrer Forderung nach einer ersatzlosen Streichung der sachgrundlosen Befristung vermeintlich Arbeitnehmer schützen. Vermeintlich. Denn was sich auf den ersten Blick als Schutzmaßnahme darstellt, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Bumerang. Befristete Arbeitsverträge sind besser als keine Arbeitsplätze. Und das wäre die Konsequenz, wenn es Arbeitgebern gänzlich verboten wäre, flexibel auf die Entwicklungen am Markt zu reagieren. Ihre Forderung würde dazu führen, dass Arbeitgeber eher weniger Arbeitnehmer beschäftigen und in florierenden Zeiten Mengen an Überstunden anhäufen lassen, anstelle in diesen guten Zeiten *mehr* Arbeitnehmer zu beschäftigen. Diese Arbeitnehmer erhalten mit ihrem befristeten Arbeitsvertrag eine Chance. Diese Chancen würden die Linken vernichten.

Die seinerzeit rot-grüne Bundesregierung hat es in der Antwort auf eine kleine Anfrage der FDP am 16. Februar 2005 wie folgt formuliert, ich zitiere: *„Die Regelung des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt Arbeitgebern, die sich zunächst nicht zu unbefristeten Dauer von zwei Jahren befristete Arbeitsverträge abzuschließen, die nicht durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sein müssen. Das ist vor allem eine beschäftigungspolitisch sinnvolle Alternative zur Überstundenarbeit. Zugleich bekommen Arbeitssuchende die Gelegenheit, wieder im Berufsleben Fuß zu fassen, ihre Eignung und Leistungsfähigkeit zu beweisen und damit ihre Chancen auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung zu verbessern.“*

Meine Damen und Herren von den Linken und der FDP, eine Interessenabwägung liegt Ihren Anträgen nicht zugrunde. Es geht Ihnen also offensichtlich nicht um die Sache sondern allein um Einfluss und Status – wie eben bei einem Hahnenkampf. Wir befinden uns jedoch nicht in einer Arena sondern im wirklichen Leben. Und dem werden Sie mit Ihren Anträgen nicht gerecht, die wir, die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ablehnen werden.

Schwarz-Weiß-Malerei ist mit uns nicht zu machen. Wir stellen uns der Realität. Diese zeigt das Bild, das sich eine Anzahl von Betrieben und Unternehmen infolge der internationalen Finanzmarktkrise aktuell in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Diese sehen sich laut einer Analyse des Deutschen Industrie- und Handelskammertages momentan nicht in der Lage, Mitarbeiter am Ende ihres befristeten Arbeitsvertrages fest einzustellen. Die DIHK schlägt deshalb vor, zumindest für eine Übergangszeit eine Verlängerung von sachgrundlosen

Befristungen über den Zeitraum von zwei Jahren zu ermöglichen. Die Möglichkeit, befristete Verträge nochmals sachgrundlos um zwei Jahre zu verlängern, sollte nach diesem Vorschlag zumindest für die Jahre 2009 und 2010 eingeführt werden. Die DIHK weist auch darauf hin, dass die derzeitige Regelung, wonach eine sachgrundlose Befristung beim selben Unternehmen nur einmal im Erwerbsleben möglich ist, in der aktuellen Situation als problematisch erweisen könnte. Denn heute auf Grund einer schwachen Auftragsituation ein Mitarbeiter am Ende eines befristeten Vertrages nicht weiter beschäftigt werden könnte, könne dieser Mitarbeiter zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr erneut befristet eingestellt werden, wenn sich Silberstreifen am Horizont zeigen würden. Da aber angesichts der Tiefe der Krise auch am Beginn der Erholungsphase noch Vorsicht bei Festeinstellungen vorherrschen dürfte, könnte diese Regelung den Wiederaufbau von Beschäftigung erschweren. Wohlbemerkt: die DIHK fordert keine unbeschränkte Ausweitung wie die FDP.

Ich finde, dass wir beide Vorschläge gemeinsam ernsthaft prüfen sollten. Die Bundesregierung hat sich zu Recht die Beschäftigungssicherheit als wichtiges Ziel des Stabilitätspaktes gesetzt. Sollte mit den vorgeschlagenen Regelungen Arbeitslosigkeit – übrigens auch daraus resultierende Transferleistungen - vermieden werden können, sollten wir diesen ohne ideologische Scheuklappen behandeln.

Meine Damen und Herren von den Linken, liebe Kollegen aus der FDP, leider haben Sie diese ideologischen Scheuklappen nicht abgelegt. Wir werden deshalb die vorliegenden Anträge ablehnen, nach denen nun wirklich kein Hahn kräht.

Gitta Connemann